

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die Vorsitzenden
des Finanzausschusses,
des Sozialausschusses und
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Herrn Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5029 (neu)

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

16.07.2025

Strategie zur zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein (Standortkonzept 2025)

Sehr geehrte Herren Vorsitzende, sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 15. Juli 2025 der Strategie zur
zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in

Schleswig-Holstein (Standortkonzept 2025) zugestimmt und dessen Umsetzung beschlossen. In der Anlage übersende ich einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Strategie.

Gern berichte ich anlässlich der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 16.07.2025, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses sowie, sofern erforderlich, im Sozialausschuss dazu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Schiller-Tobies

Anlage: Infopapier „Standortkonzept 2025“

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html

Umsetzung der Strategie zur zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein (Standortkonzept 2025)

15. Juli 2025

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich heute (15. Juli 2025) über die Umsetzung der Strategie zur zukünftigen Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein (Standortkonzept 2025) verständigt. Wesentliche Punkte des Beschlusses sind:

1. Ausgangslage

- Schleswig-Holstein hält derzeit sieben Landesunterkünfte zur Erstaufnahme von Schutzsuchenden vor.
- Die aufgrund hoher Zugangszahlen im Herbst Jahr 2023 ursprünglich vorgesehene Kapazität von 10.000 Plätzen ist aufgrund stark rückläufiger Zugangszahlen nicht mehr erforderlich.
- Die Neuausrichtung der Organisation und Struktur der Erstaufnahme von Schutzsuchenden (Standortkonzept 2025) erfolgt unter Beachtung von Schutzbedarfen, Wirtschaftlichkeit, und kommunalen Interessen.

2. Aktuelle Entwicklungen

- Der Zugang von Asylsuchenden ist seit Ende des Jahres 2023 sukzessive rückläufig. In Schleswig-Holstein ist die Zahl Asylsuchender im ersten Halbjahr 2025 um ca. 45 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in den Landesunterkünften ist zwar angestiegen (31.05.2025: 183 Tage), zuletzt weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Beschluss vom 09.12.2024 auf Grund der volatilen Lage in Syrien die Asylentscheidungen, die die Lage im Heimatland berücksichtigen, ausgesetzt hat. Inzwischen hat das BAMF die Bearbeitung wieder aufgenommen.
- Momentan liegt die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte bei unter 4.000 Personen.

3. Ziele des Standortkonzeptes 2025

- Sicherung einer bedarfsgerechten und dem Schutz vulnerabler Gruppen angemessenen Erstaufnahme von Schutzsuchenden

- Sukzessive Reduzierung von 8.130 aktiven Plätze auf 5.850 Plätze bis Ende 2027
- Vorhalten von inaktiven Plätzen und Reservestrukturen für eine akute Zunahme des Zugangsgeschehens auf 1.740 Plätze, insgesamt stehen damit 7.590 Plätze zur Verfügung
- Bessere Planbarkeit und Entlastung der Kommunen
- Stärkung der Schutzstandards für vulnerable Gruppen in den Landesunterkünften (insbesondere Frauen, LSBTIQ+, Kinder)

4. Inhalt des Standortkonzepts

- **Standorte von Landesunterkünften**
 - Aktive Landesunterkünfte befinden zukünftig sich in Neumünster, Kiel, Boostedt, Seeth, Bad Segeberg und Rendsburg.
 - Reservekapazitäten werden an den aktiven Standorten sowie in Glückstadt vorgehalten. Der Standort Glückstadt wird in Reserve gelegt.
- **Qualitätsstandards**
 - Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat erstmals einheitliche Standards für Landesunterkünfte erarbeitet, wie z.B.
 - Musterraumbuch für eine barrierefreie Landesunterkunft
 - Technisches Raumbuch zu den technischen Grundausstattungen
 - Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personen (Umsetzung Schutzkonzept für Bewohner*innen)
 - Sicherheitskonzept (für Mitarbeitende des LaZuF, anderer Behörden und Dienstleister)
 - Musterkonzeptionierung der Außenanlagen einer Landesunterkunft (Umsetzung des Betreuungskonzeptes)
- **Leistungen in den Landesunterkünften**
 - In den Landesunterkünften werden folgende Leistungen angeboten bzw. vorgenommen:
 - Registrierung, Unterbringung und Versorgung
 - Verpflegung, Bewachung, Sicherheit (Polizei, Wachdienst), Betreuung (Kinderbetreuung und Schulbetrieb), ärztliche Versorgung

- Frühzeitige Erfassung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen von Schutzsuchenden und Beratung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
 - vielschichtige weitere Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebote
- **Positive Auswirkungen auf die Kommunen**
 - Im Wesentlichen
 - keine Verpflichtung zur Aufnahme von Schutzsuchenden nach dem Landesaufnahmegesetz und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung für die Standortkommunen von Landesunterkünften
 - Darüber hinaus werden die Kreise, in denen sich Landesunterkünfte befinden, durch eine Änderung der Verteilquote entlastet
 - Schlüsselzuweisungen für die Standortkommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz für Bewohner:innen der Landesunterkünfte
 - Arbeitsplätze in der Landesunterkunft bei Behörden (z.B. Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge) und Dienstleistern (z.B. Catering, Betreuung, Sicherheit)
 - **Krisenmechanismen & Flexibilität**

Um auf akute Zunahmen des Zugangsgeschehens reagieren zu können, sind folgende Maßnahmen möglich:

 - Verdichtung der Belegung bei Bedarf (z. B. 2er → 4er Zimmer)
 - Aktivierung von Reserveplätzen/ -liegenschaft möglichst innerhalb von 12 Wochen
 - Subsidiär: in Ausnahme- und Krisenfällen würde der Katastrophenschutzplan des Landes greifen

5. Fazit

Die Umsetzung des Standortkonzeptes 2025 sichert eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und menschenwürdige Erstaufnahme von Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein. Es stärkt kommunale Planungssicherheit, entlastet die Kommunen nachhaltig und ermöglicht gleichzeitig Flexibilität bei unerwarteten Entwicklungen.

Es ist ein wichtiger Baustein für eine tragfähige Flüchtlingspolitik, die Humanität und Verantwortung mit wirtschaftlicher Vernunft verbindet.